

# NENNUNG

## VFM Orientierungsfahrt „Nacht der langen Messer“

am 29. Oktober 2016

An den  
Verein für Motorsport e.V. im ADAC  
c/o Dieter Hollmann  
Grüne Allee 22

31303 Burgdorf-Ramlingen

Dieser Teil wird vom Veranstalter ausgefüllt	Startnummer: _____
Nennungseingang:	Klasse: [ ] 1/[ ] 2/[ ] 3/[ ] 4
	Nenngeld: [ ] Scheck/[ ] Überweisung

**Vorgezogener Nennungsschluss: 15. Oktober 2016**

**Nennungsschluss: 29. Oktober 2016**

Das Nenngeld in Höhe von \_\_, \_\_ €

[ ] liegt als Scheck bei

[ ] wurde auf das Konto  
(siehe Ausschreibung) überwiesen

Bitte kein Bargeld beilegen !

Nennung in Klasse:

- [ ] Klasse 1: bis einschließlich Baujahr 1966  
[ ] Klasse 2: ab Baujahr 1967 bis einschl. Baujahr 1986  
[ ] Klasse 3: ab Baujahr 1987 bis einschl. Baujahr 1996  
[ ] Klasse 4: ab Baujahr 1997

### Fahrer:

### Beifahrer:

Name: .....  
Vorname: .....  
Straße: .....  
PLZ/Ort: .....  
Verein: .....  
Telefon: .....  
e-Mail: .....  
Geb.-Datum: .....

### Angaben zum Fahrzeug:

Hersteller: ..... Typ: .....  
Baujahr: ..... pol. Kennzeichen .....

Mit Abgabe der Nennung erkennen Fahrer und Beifahrer die vorliegenden Teilnahmebedingungen der Ausschreibung sowie die noch zu erlassenen Ausführungsbestimmungen an.

Wir verzichten unter Ausschluss des Rechtsweges hiermit ausdrücklich für alle im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehenden Schäden an meinem Fahrzeug auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen alle Institutionen und Personen, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen.

**Bitte auf der Rückseite unterschreiben!**

## Haftungsausschluss

**Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der VFM Orientierungsfahrt „Nacht der langen Messer“ teil.**

**Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.**

Fahrer und Mitfahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der VFM Orientierungsfahrt „Nacht der langen Messer“ entstehen, und zwar gegen

- die FIA, die FIVA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC Gaue, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung

zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungshilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung -auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung -auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der VFM Schnauferl-Tour „Zwischen Vissel und Wümme“ entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

**Mit meiner Unterschrift auf der Nennung erkenne ich den o. a. Haftungsausschluss an. Solange kein Widerruf erfolgt, darf meine Adresse an Prädikatgeber zur Auswertung weitergegeben und durch den VFM zur Bewerbung weiterer, eigener Veranstaltungen benutzt werden.**

Datum: .....

Unterschrift Fahrzeugeigentümer: .....

Unterschrift Fahrer: .....

Unterschrift Beifahrer: .....